

Freiheit, in der größten Ausdehnung des Wortsinnes, ist in Canada vorherrschend, und wir haben hier ein glückliches und harmonisches Gemisch von monarchischen und republikanischen Regierungsformen und jeder, der unsere Gesetze und Institutionen kennt, muß eingestehen daß die Constitution unter welcher wir leben und auf die der Canadier stolz ist, einen sehr günstigen Unterschied gegen alle an erta Länder der Welt macht.

Die Provinz ist in Countys eingetheilt, welche wieder Unterabtheilungen haben, Townships genannt, die ungefähr 36 Quadratmeilen groß sind.

Die Stenographen eines jeden wohlgeordneten Townships wählen jährlich unter sich fünf Councillors (Männer), welche eine Corporation bilden und die Macht haben, Taren und Strafen aufzulegen, Schulsectionen zu bilden, Wegemeister, Straßenaufseher und Pfandhalter zu ernennen, auch Abgesetze zu machen, die ihnen zum Wohl des Ganzen nothig scheinen. Die Vorgesitzenden dieser Townships sind während ihres Dienstjahres Friedensrichter und versammeln sich zu bestimmten Zeiten in der Countynath um den Countyrath zu bilden. Die Funktionen dieser Corporation bestehen darin, daß sie die Oberleitung und Aufsicht aller Municipal-Angelegenheiten führen, die das County betreffen.

Ist durch den Township-Rath ein Schuldistrikt gebildet worden, so ruft der Clerk des Townships eine Versammlung der Hausbesitzer zusammen um eine Schule zu gründen. Diese Versammlung muß durch öffentlichen Ausruf zusammen gerufen werden und von derselben werden drei Teachers gewählt, welche den Lehrer ernennen und alle Schulangelegenheiten kontrolliren. Wenn aber irgend eine von deren Handlungen den Wünschen der Mehrheit der Hausbesitzer entgegen ist, so können letztere dagegen protestiren und wenn es nothwendig ist, den freitügigen Gegenstand der Begutachtung von zwei Personen unterlegen, wovon Eine durch das Volk, die andere durch die Trustees ernannt wird. Sollten diese sich noch nicht einigen, so wird der Local-Superintendent als Schiedsrichter berufen und dessen Urtheil ist bindend und entscheidend. Dieser Local-Superintendent wird jährlich vom County-Rath gewählt auf den Vorschlag des Reeve derjenigen Municipalsität in welcher die Schulsection liegt. Seine Pflicht ist, die Schulen von Zeit zu Zeit zu besuchen und sich zu überzeugen, wie sie geleitet werden und welche Fortschritte die Kinder machen.

Längs der Ontario-Straße sind drei neue Townships jetzt vermessen und die Feldmesser versichern, daß die Ländereien für Ackerbauzwecke ausgezeichnet sind. Wenn die Vermessungen vollendet sind, so werden die Ländereien von der Krone verkauft in Abtheilungen von 100 bis 200 Acres. Die Preise sind noch nicht festgestellt doch werden sie einen Dollar per Acker nicht übersteigen. Solche Ländereien werden in der Regel mit der Bedingung der wirthlichen Ansiedelung verkauft und daß jedes Jahr eine bestimmte Anzahl Acker kultivirt werden müssen, die Zahlung wird in der Regel in 4 jährlichen Raten geleistet. Ansiedler werden nicht abgehalten auf den wilden Ländereien der Krone sich eine Farm zu bauen, wo sie das Land für ihre Zwecke am passendsten finden und Jedem, der vor dem Verkaufe sich darauf angesiedelt hat, ist ein Vorkaufsrecht gestattet um sie zu kaufen.

In den neuen Townships übersteigen die Taren selten einige Pence vom Pfund des taxirten Grundwerths, dieser ist nie hoch und jeder der auf der Tax-Liste steht ist außerdem verpflichtet zu einigen Tagen Arbeit an den Landstraßen, deren Zahl sich wieder nach der Höhe seiner Tarnn regulirt.

Der Boden in diesem Theile der Provinz ist ein sandiger Lehm, an einigen Stellen leicht an andern wieder tief und reich. Das Land hat ein hügeliges Ansehen doch der weitem der größte Theil besteht aus wellenförmigen und flachen Ländereien. Nur wenige der höchsten Hügel sind zur Kultur unfähig und merkwürdiger Weise findet man häufig das beste Land auf diesen Bergen. Ein gutes Theil Felten und lose auf der Oberfläche zerstreute Steine findet man gleichfalls und es ist nicht zu leugnen, daß diese oft dem Farmer unangenehm sind, doch sind sie der Bodencultur nicht hinderlich und es werden dort ausgezeichnete Erndten gewonnen. Alle Getreidearten, Vegetabilien und Früchte gedeihen gut und können von einem Winne, der gewohnt ist seine eigene Arbeit zu thun, mit verhältnißmäßig geringen Kosten gewonnen werden, dabei ist er sicher, daß sie ihm einen reichlichen Lohn für seine Arbeit gewähren. So wie in allen neu angeordneten Ländern sind aber die Arbeiter faul und demzufolge theuer, derjenige also, welcher unfähig ist, selbst die Art, den Acker, die Sense oder Sichel zu hantiren und wirthsam zu gebrauchen, kann auf keinen großen Nutzen rechnen, wenn er ausschließlich Ackerbau treibt. Es giebt aber vielerlei andere Geschäfte, in welchen ein Mann mit Nutzen ein kleines Kapital anlegen kann und da der Werth der Arbeit hier im vollen Maße Anerkennung findet, so schadet die Art und Weise seiner Beschäftigung keineswegs seiner Würde, vorausgesetzt daß er in seiner Handlungsweise ehrlich und in seinem Betragen moralisch gefunden wird.

Der Lohn für gute Arbeit ist gewöhnlich \$120 bis \$160 das Jahr, mit Kost und Wohnung, für Dienstmännchen von \$2 bis \$4 monatlich, gleichfalls mit Verpflegung. Schuhmacher, Schneider, Schneide- und Hammerleute sind die nützlichsten Gewerbe in neu angesiedelten Landestheilen und diese finden reichliche und lohnende Beschäftigung.